



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2009

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Weiß (SPD) vom 22.10.2009**

**betreffend Zukunft der Gerichtsstandorte im  
Rheingau-Taunus-Kreis**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers der Justiz, für Integration und Europa**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung der Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises mit einer wohnortnahen Justiz?

Die Landesregierung beurteilt die Versorgung der Einwohner des Rheingau-Taunus-Kreises mit einer wohnortnahen Justiz mit drei Amtsgerichten und einer Zweigstelle im hessenweiten Vergleich als sehr gut.

Frage 2. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Landesregierung dem Amtsgerichtsstandort Bad Schwalbach in Zusammenhang mit der Gewährung bürger- und wohnortnahen Justiz in der Fläche zu?

Dem Gerichtsstandort Bad Schwalbach kommt eine große Bedeutung zu, jedoch erstreckt sich diese nicht über andere Amtsgerichtsstandorte in Hessen hinaus.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Amtsgericht Bad Schwalbach für eine wohnort- und bürgernahe Justiz ein unbedingt zu erhaltener Justizstandort ist?

Trotz der großen Bedeutung, die dem Gerichtsstandort Bad Schwalbach zugestanden wird, teilt die Landesregierung die Auffassung nicht, dass das Amtsgericht Bad Schwalbach für eine wohnort- und bürgernahe Justiz ein "unbedingt" zu erhaltener Justizstandort ist.

Frage 3. a) Wenn nein, wie begründet sie diese Bewertung?

Diese Bewertung gründet sich auf die gestiegene Mobilität der Bürger, die vor Ort vorhandene gute Infrastruktur, auch durch öffentliche Verkehrsmittel, und nicht zuletzt auch auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Frage 3. b) Welche konkreten und sich aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bad Schwalbach ergebenden Aufgabenwahrnehmungen des Gerichts hat die Landesregierung bei ihrer Beurteilung herangezogen?

Die Landesregierung hat bei ihrer Beurteilung alle sich aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bad Schwalbach ergebenden Aufgabenwahrnehmungen des Gerichts herangezogen.

Frage 4. Gibt es oder gab es Pläne der Landesregierung, die sich mit der Schließung des Amtsgerichts Bad Schwalbach beschäftigen oder beschäftigen?

Es gibt oder gab keine Pläne dieser Landesregierung, die sich mit der Schließung des Amtsgerichts Bad Schwalbach beschäftigen oder beschäftigen.

Frage 4. a) Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 4.

Frage 5. In welchem Umfang sieht die Landesregierung bei den Gerichten im Rheingau-Taunus-Kreis Handlungsbedarf, z.B. in Bezug auf eine Veränderung der örtlichen Zuständigkeit und /oder andere strukturelle Maßnahmen?

Mit Erlass vom 19. März 2009 machte der Hessische Minister der Finanzen gegenüber den Ressorts deutlich, dass die mittelfristige Finanzplanung eine klare Perspektive für einen Haushalt ohne Neuverschuldung zur Mitte des Jahrzehnts aufzeigen müsse und es hierzu einer äußerst restriktiven Planung der Ausgabenansätze bedürfe.

Die auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 29. September eingerichtete Regierungskommission "Haushaltsstruktur" hat den Auftrag, strukturelle Ausgabenüberhänge gegenüber vergleichbaren Ländern zu identifizieren, diese zu analysieren und die Ergebnisse zu bewerten.

Demgemäß sollen in einem Projekt der hessischen Justiz zeitnah Konsolidierungspotentiale möglichst im Einvernehmen erarbeitet und umgesetzt werden, um haushaltsbedingte Einsparungen nicht unter großem Zeitdruck und nach zwingenden Vorgaben des Finanzministeriums erbringen zu müssen. Derzeit können jedoch noch keine Aussagen getroffen werden, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sind, ob und in welchem Umfang bei den Gerichten im Rheingau-Taunus-Kreis Handlungsbedarf besteht.

Eine allgemeingültige und dauerhafte Zusicherung, das Amtsgericht Bad Schwalbach in seiner Gestalt und Zuständigkeit zu bewahren, gibt es nicht. Dies gilt für alle hessischen Gerichte und Justizbehörden.

Wiesbaden, 13. November 2009

**Jörg-Uwe Hahn**